

Komplikationskostenversicherung für Adipositas-Chirurgische Operationen

CHUBB®

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Chubb European Group SE - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)“ sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Produkt: Komplikationskostenversicherung für Adipositas-Chirurgische Operationen

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung zur Deckung von Komplikationskosten bei Adipositas-Chirurgischen Operationen, die selbst zu zahlen sind und nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe übernommen werden.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind komplikationsbedingte Mehrkosten eines Adipositas-chirurgischen Eingriffs.

Die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Komplikationskosten auf Grund vorsätzlicher Nichtbeachtung von ärztlichen Anweisungen
- ✗ Kosten, die durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung oder über die Beihilfe gedeckt sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Re-Dos und Revisionseingriffe
- ! Implantation eines nicht anpassbaren Magenbandes
- ! Offene Herstellung eines Schlauchmagens



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur, sofern die Operation in einem von der Versicherung akzeptierten Krankenhaus und Arzt in Deutschland durchgeführt wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über die Komplikation informieren.
- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie uns die angeforderten Unterlagen wahrheitsgemäß beantworten und einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag wird unverzüglich fällig. Er muss spätestens vor der Operation bei ScanMedic eingegangen sein, um den Versicherungsschutz in Kraft zu setzen. Sie müssen den Beitrag auf das Ihnen mitgeteilte Konto überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang des Versicherungsscheins bei Ihnen zustande.

Der Versicherungsvertrag und gleichzeitig der Versicherungsschutz für die versicherte Person beginnt jedoch erst automatisch an dem Tag, an dem bei Ihnen der versicherte operative Eingriff vorgenommen wird.

Der Versicherungsvertrag gilt für die obere Grenzverweildauer, welche gemäß jeweils geltender Fallpauschalenverordnung für den jeweiligen Operationsfall festgelegt ist, maximal jedoch für 21 Tage. Danach endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Während der Vertragsdauer kann der Vertrag nicht gekündigt werden.